

1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 9 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohrenden Zuhörerinnen und Zuhörer und entschuldigt die Gemeinderäte Herrn Hans-Jürgen Scheder und Herrn Wolfgang Schölch.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Sachverhalt:

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil zu.

Abstimmung: 13:0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil vom 11 Juli 2024

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11 Juli 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11 Juli 2024 für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil.

Abstimmung: 13:0 einstimmig

3. EFRE Förderung Vergabeverfahren - Energetische Sanierung Schulgebäude Kirchheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchheim wurde vom Schulverband beauftragt, die energetische Sanierung des Schulgebäudes und Rathauses Kirchheim umzusetzen und einen Dienstleister mit der Begleitung der Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

In der Verwaltung der Gemeinde Kirchheim wurde festgestellt, dass aktuell nicht die nötigen Ressourcen vorhanden sind, um das Projekt und vor allem das sehr aufwändige EFRE-Förderverfahren sicher durchzuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, externes Projektmanagement zu beauftragen, um die Umsetzung des Projektes und die Förderung (auch bei Verkleinerung des Projektes) abzusichern. Dieses Projektmanagement umfasst umfangreiche Beratung und Unterstützung bei der Vorplanung, Dimensionierung, Begleitung des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen, weitere Ausschreibungen, Kostenkontrolle und vieles mehr. Hierzu wurden vom 1. Bürgermeister Christian Stück Vorgespräche mit der BayernGrund und der KfB Baufinanzierung geführt.

Weiterhin sieht die Verwaltung der Gemeinde Kirchheim Möglichkeiten, das Gesamtvolumen des Projektes erheblich zu verkleinern - im Rahmen der Ziele des Förderprogrammes - und somit Kosten einzusparen.

"Ziel der Förderung ist es, durch die Reduzierung des Endenergiebedarfs und die Dekarbonisierung unter anderem von Heizung, Kühlung und Klimatisierung die Treibhausgasemissionen kommunaler Infrastrukturen zu vermindern."

Um die Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen der energetischen Sanierung und an der technischen Infrastruktur gefördert. Die Bildung einer Energiegemeinschaft ist eine mögliche Maßnahme aber keine Voraussetzung.

Für das Projektmanagement sind Kosten von ca. 3% der Bausumme zu erwarten. Dem gegenüber stehen erhebliche Einsparungen in Projektumfang und bei der Durchführung sowie weniger Risiken im Förderverfahren mit einer zu erwartenden Projektlaufzeit von bis zu vier Jahren.

Es obliegt dem Gemeinderat, den Mitgliedern des Schulverwaltungsrates der Gemeinde Kleinrinderfeld aufzugeben dieser Beauftragung der Projektvergabe in der nächsten Sitzung des Grundschulverbandes Kirchheim/Kleinrinderfeld/Geroldshausen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern des Schulverwaltungsrates der Gemeinde Kleinrinderfeld aufzugeben, einer Begleitung durch ein externes Projektmanagement für das Projekt EFRE Förderung energetische Sanierung Schulgebäude Kirchheim zuzustimmen, um die Umsetzung des Projektes und die Förderung (auch bei Verkleinerung des Projektes) abzusichern

Abstimmung: 13:0 einstimmig

4. Beschaffung einer gebrauchten, aber modernen Bühne für Veranstaltungen in der Sporthalle

Sachverhalt:

In einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen ist durch Herrn Scheuermann Thomas gebeten worden, sich mit dem Thema einer neuen/modernen/gebrauchten Bühne für Veranstaltungen in der Sporthalle auseinanderzusetzen.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand Veranstaltungen des TSV Kleinrinderfeld wird eine Bühne mit den Ausmaßen 8m x 12m, zwei Treppenaufgänge und Geländer auf den kurzen Seiten benötigt.

Ein Angebot von der Firma Adalbert Patzak Veranstaltungstechnik – Oberbachring 16 - 97225 Zellingen in Höhe von 12.661,35 € für eine **gebrauchte, moderne und wenig genutzte Bühne** liegt vor.

Ebenfalls liegen zwei Vergleichsangebote über eine **neue Bühne** der Firma APQ Stage, Franziskaner Str. 19, 81669 München in Höhe von 15.166,31 € brutto, sowie der Firma Mott, Am Dittwarer Bahnhof 9-11, 97941 Tauberbischofsheim über 16.688,32 € brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine neue Bühne für Veranstaltungen zu beschaffen im Kalenderjahr 2025 und prüft vorab die Fördermöglichkeiten über Kleinprojektförderung der Allianz Waldsassengau

Abstimmung: 12:1

5. Änderung §25 Absatz 1 Satz 2, Form und Frist für die Einladung zur Gemeinderatssitzung.

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Kleinrinderfeld sieht grundsätzlich eine Einladung zu den Gemeinderatssitzungen in elektronischer Form vor. §25 Abs. (1) Satz 2, Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld:

Im Falle der elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes abrufbares Dokument mitgeteilt werden.

Bei Nutzung des Links wird man zwar auf das passwortgeschützte Ratsinformationssystem hingeführt, muss aber dann den gesicherten Bereich bei der Betrachtung der Dokumente verlassen, da die Dokumente erst auf einen privaten Rechner heruntergeladen werden müssen bevor sie gelesen werden können.

Wo die verschiedenen Betriebssysteme der privaten Rechner dann nach Schließen und Löschen der Dokumente noch zusätzlich TMP Dateien speichert, ist einem „normalen“ User meist nicht bekannt.

Ein öffnen, wenn auch unbeabsichtigt, schutzwürdiger Dokumente und Beschlüsse durch z. Bsp. Familienmitglieder die auch den privaten Rechner nutzen, kann nicht von jedem Gemeinderatsmitglied sichergestellt werden.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Änderung des §25 Abs. (1) Satz 2, Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld vor:

*Im Falle der elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine Mail und die Tagesordnung durch einem mit dieser E-Mail **versandten Hinweis (z. Bsp. Mandatos App)** auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes abrufbares Dokument mitgeteilt werden.*

Die Änderung ist mit dem Bayerischen Gemeindetag besprochen und für machbar befunden worden. Durch die Anregung der Gemeinde Kleinrinderfeld wird unser Vorschlag bei der nächsten Erarbeitung einer Mustergeschäftsordnung für Gemeinden mit betrachtet und evtl. mit aufgenommen.

Es obliegt dem Gemeinderat die Änderung Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld (einzige Änderung §25 Abs. (1) Satz 2) zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Kleinrinderfeld nach dem vorliegenden Entwurf, der allen Mitgliedern des Gemeinderates über das Ratsinformationssystem vorab zur Verfügung gestellt wurde. Der Entwurf der Geschäftsordnung, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 13:0 einstimmig

6. Vollzug der Baugesetze - Beratung und Beschluss über einen Bauantrag Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Einfamilienhaus, Bayernstr. Flurstück Nr. 1163/1 Gemarkung Kleinrinderfeld

Sachverhalt:

Dem Landratsamt Würzburg wurde am 01.08. 2024 ein Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Wohngebäude (Einfamilienhaus) vorgelegt.

Das Grundstück liegt in einem Bereich des Bebauungsplanes, der nicht qualifiziert ist. Daher kann der Bauantrag nicht im Freistellungsverfahren behandelt werden. Die Bewertungskriterien richten sich in diesem Fall nach § 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Bauherr beantragt zur Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Wohngebäude pauschal eine Befreiung von Punkt 2 a) der Festsetzungen der 8. Änderung des Bebauungsplans Hinter der Kirche. Es geht aus dem Antrag und den Planunterlagen nicht hervor für welche Festsetzung letztendlich eine Befreiung erteilt werden soll. Neben der Dachgaube ist auch ein Balkon geplant, welcher im Lageplan nicht dargestellt ist. Aufgrund weiterer fehlender Angaben und Unterlagen hat das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 23.08.2024 (siehe Anlage) den Vorlagenberechtigten aufgefordert innerhalb von zwei Monaten die erforderlichen Unterlagen nachzureichen. Die Unterlagen sind unvollständig und somit auch nicht prüffähig.

Zwischenzeitlich wurden die fehlenden Unterlagen nachgereicht und die Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans konkretisiert. Am 18.09.2024 wurde seitens des

Landratsamts Würzburg mitgeteilt, dass nunmehr eine Prüffähigkeit vorliegt. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Hinsichtlich der Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplans zu Punkt 2 a wird folgendes beantragt: Die Breite der Dachgaube von 6,90 m überschreitet die max. zulässige Breite von 3 m. Der Abstand zum Ortgang mit 1,90 unterschreitet knapp den zulässigen Abstand von 2 m. Die Summe der Dachgauben-Arbeiten darf laut Festsetzung maximal 30 % der Dachlänge betragen und beträgt hier 50 %. Die Traufe wird auf eine Breite von 3,00 m unterbrochen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Abweichungen städtebaulich vertretbar. Die Dachgaube ist abgewandt von der Straße und wird die bestehende Bausubstanz im Wesentlichen nicht verändern. Gesunde Wohn- und Lichtverhältnisse werden nicht beeinträchtigt. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen und sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag auf Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Wohngebäude auf dem Flurstück Nr. 1163/1, Bayernstraße, Gemarkung Kleinrinderfeld aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen. Gegen die beantragten Befreiungen bestehen keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen und die gemeindliche Stellungnahme werden dem Landratsamt Würzburg zur weiteren Bearbeitung zugesandt.

Abstimmung: 13:0 einstimmig

7. Vollzug der Baugesetze - Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Am Grundbach, Flurstück Nr. 1602/2, Gemarkung Kleinrinderfeld

Sachverhalt:

Dem Landratsamt Würzburg wurde ein Bauantrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport vorgelegt. Das geplante Vorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplan „Kahler Berg“.

Für das Bauvorhaben wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Die hier festgesetzte Dachneigung (25 bis 45 Grad), sowie die Art der Dacheindeckung (nur ziegelrotes Dacheindeckungsmaterial) wird nicht eingehalten. Laut Befreiung soll Carport, Erker und Terrassenüberdachung mit einem Flachdach und einer Kiesabdeckung versehen werden. Die Antragsteller begründen Ihren Antrag, in Anlehnung an bereits vorhandener Objekte in der Nachbarschaft. Weiterhin beinhaltet die Bauweise dieser untergeordneten Bauteile, weder städtebauliche noch nachbarrechtliche Einschränkungen.

Die Zustimmung der Gemeinde mit dem Flurstück Nr. 1600/3 steht noch aus. Die restlichen nachbarrechtlichen Zustimmungen liegen vor.

Die Verwaltung schlägt vor seitens der Gemeinde die nachbarrechtliche Zustimmung zu erteilen und den Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kahler Berg“ zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück Nr. 1602/2, Am Grundbach, Gemarkung Kleinrinderfeld bauplanungsrechtlich zuzustimmen. Gegen die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kahler Berg“ bestehen keine Einwände. Die nachbarrechtliche Zustimmung seitens der Gemeinde wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen und die gemeindliche Stellungnahme werden dem Landratsamt Würzburg zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens zugeleitet.

Abstimmung: 13:0 einstimmig

8. Anfragen und Benachrichtigungen

Mitteilungen der Verwaltung:

Überörtliche Rechnungsprüfung

Mitteilung Kommunalaufsicht alle Textziffern der überörtlichen Rechnungsprüfung wurden abgearbeitet. Lediglich die Textziffer, Dienstbarkeit Kindergarten ist noch offen und liegt nicht im Entscheidungsbereich der Gemeinde.

Grundschulverband Kirchheim Schülerzahl

2024/2025

Gesamt 218

Kleinrinderfeld 73

2023/224

Gesamt 198

Kleinrinderfeld 70

Termine Allianz Waldsassengau

Online Beteiligung ILEK Fortführung (zukünftige Ausrichtung Waldsassengau)
Vom 13.08. bis 20.10 für die breite Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde
Zusätzlich liegt Befragungsbogen im Bürgerbüro aus.

Termin Workshop für interessierte Bürger und Gemeinderäte 12.11.2024 um 19.00 Uhr in Eisingen

Interkommunale Gemeinderatssitzung der Mitgliedsgemeinden des Allianz Waldsassengaus
Zum Thema ILEK Fortführung am 18.03.2025 um 19.00 Uhr in Kleinrinderfeld.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen zu folgenden Themen Fragen:

Lore Ecker (SPD/FB):

Besteht die Möglichkeit, die Toilette am Friedhof ausschließlich während Beerdigungen zu öffnen?

Antwort Bürgermeister:

Dieses Thema soll in der kommenden Gemeinderatssitzung ausführlich eruiert werden.

Lore Ecker (SPD/FB):

Besteht die Möglichkeit am Spielplatz vor dem Gelben Anbau ein Hundeverbot auszusprechen?

Antwort Bürgermeister:

Ja, entsprechende Schilder werden beschafft und im Vorwort der nächsten Rathaus-Post aufgenommen.

Matthias Grimm (UWG):

Gibt es einen neuen Sachstand zum Kirchturm-Kreuz?

Antwort Bürgermeister:

Das Thema wurde in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt.

Matthias Grimm (UWG):

Ist die Trinkwasserversorgung bezüglich des geplanten Gipsabbaus von Knauf gefährdet?

Antwort Bürgermeister:

Es gibt anscheinend ein Gutachten welches besagt, dass die Trinkwasserversorgung in der Region nicht gefährdet sei.

Matthias Grimm (UWG):

Besteht die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens bezüglich dem geplanten Gipsabbau von Knauf?

Antwort Bürgermeister:

Ein Bürgerbegehren kann ausschließlich durch Bürger*innen angestoßen werden.

Thomas Scheuermann (UWG):

Sachstand der Sozialwohnung in der Gerchsheimer Straße 25

Antwort Bürgermeister:

bevor eine erneute Vermietung möglich ist, muss die Sozialwohnung in der Gerchsheimer Straße erst neu renoviert werden

Thomas Baunach (SPD/FB):

Für die Grabpflege des Priestergrabes, welches seit geraumer Zeit privat gepflegt wird, sollte sich seitens der Gemeinde bedankt werden

Antwort Bürgermeister:

wird gemacht, Namen der Grabpfleger*innen sollen per E-Mail übermittelt werden

Arnold Henneberger (SPD/FB):

Am Friedhof fehlt noch das Schild, dass in den Abendstunden trotz Parkverbot geparkt werden darf (Eingrenzung des Parkverbotes mit Uhrzeit)

Antwort Bürgermeister:

Schild wurde bereits bestellt, sobald es angekommen ist, wird es am Friedhof aufgestellt

Arnold Henneberger (SPD/FB):

Überlegung den Bebauungsplan Hinter der Kirche zu befreien/zu überarbeiten

Antwort Bürgermeister:

generell sollte man sich Gedanken machen, alle Bebauungspläne zu überarbeiten/neu zu gestalten. Prüfung erfolgt durch die Verwaltung

Zur Kenntnis genommen

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom
Gemeinderat genehmigt.

17. OKT. 2024



Nina Brandt
Schriftführung

nach Art. 54 Abs. 2 GO vom



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister